IZKF-Bonusprogramm

Hinweise zur Antragstellung

Innerhalb der „leistungsorientierten Mittelzuweisung“ des Landes NRW gelten die Drittmittel-Leistungen einer Fakultät neben den Publikationsleistungen als eines der wichtigsten Kriterien für eine exzellente Forschungskultur. Hierbei sind die Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die Rankings von größter Bedeutung.

Das IZKF Münster fördert innovative Forschungsprojekte mit hoher wissenschaftlicher Qualität. Es wird keine Anschub- oder Anfängerförderung für Forschungsvorhaben gewährt. Das Antragsverfahren orientiert sich an den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Der Förderzeitraum für das Normalverfahren beträgt in der Regel 3 Jahre.

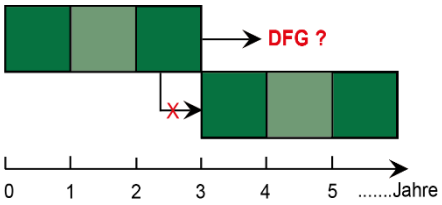

Die Verlängerung eines IZKF-Projektes kann mit Einreichung eines DFG-Antrages zum Ende des 3. Förderjahres beantragt werden. Nach den Regularien kann kein Neuantrag beim IZKF während der Projektlaufzeit gestellt werden, damit nicht unmittelbar im Anschluss an ein beendetes Projekt ein neues Forschungsvorhaben beginnt, ohne Bestrebungen um externe Finanzierung durch die DFG.

Für die erfolgreiche Überführung eines IZKF-Projektes in ein DFG-Projekt, welches thematisch aus diesem Forschungsvorhaben hervorgeht (Nachweis DFG-Antrag für Sachbeihilfen, SFB- oder Forschungsverbundprojekte, *keine* GRK-Projekte), **werden flexibel verfügbare Bonusmittel gewährt.**

Die Überbrückungsfinanzierung

Eine Überbrückungsfinanzierung ist für Forschungsvorhaben sinnvoll, die gegen Ende der dreijährigen Förderdauer ausreichende Vorarbeiten für eine erfolgversprechende Bewerbung um eine externe Finanzierung durch eine DFG-Sachbeihilfe erarbeitet haben. Diese Möglichkeit zur Verlängerung eines IZKF-Projekts wird gewährt, wenn dem IZKF vor Ablauf der Förderung eine Eingangsbestätigung der DFG vorliegt (bis 30. November). In der 6-monatigen Verlängerung kann das Personal und die Forschung weitergeführt werden, um die Lücke zwischen dem am

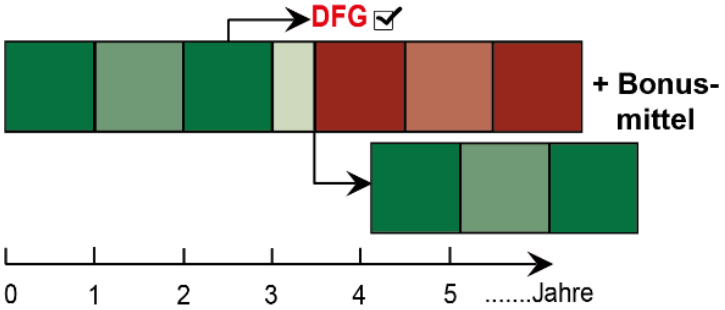

Ende des 3. Förderjahres eingereichten DFG-Antrag und der später zu erwartenden Beurteilung der DFG-Begutachtung zu überbrücken.

Die Komplementärförderung

Die Komplementärförderung wird derzeit überarbeitet und ist daher ab sofort ausgesetzt.

Interdisziplinäres Zentrum für Klinische Forschung

Geschäftsstelle

Albert-Schweitzer-Campus 1,
Geb. D3
Anfahrt: Domagkstraße 3
48149 Münster

Dr. Sabine Blass-Kampmann
Forschungsreferentin
Tel. +49 (0) 251 83-5 86 96
Fax +49 (0) 251 83-5 29 46
kampmas@uni-muenster.de
www.izkf.uni-muenster.de

IZKF Merkblatt_01.20
Februar 2023

Das IZKF ist ein Forschungsverbund der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Vorstand des IZKF:
Univ.-Prof. Dr. S. Ludwig (Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. A. Zarbock (Stellv. Vorsitzender)
Univ.-Prof. Dr. Dr. U. Dannlowski
Univ.-Prof. Dr. L. Erpenbeck
Univ.-Prof. Dr. T. Strünker

> Projektskizzen bei Überbrückungsfinanzierung

Zur Beantragung einer Fortsetzung Ihres IZKF-Projektes für 6 Monate über die Regelförderdauer hinaus für die Überbrückung der Begutachtungszeit eines daraus abgeleiteten DFG-Antrags reichen Sie bitte zum Stichtag zunächst eine Projektskizze online über das IZKF OnLine-Antragsportal OLA ein. Zur Vorbereitung steht Ihnen dort eine Formatvorlage zum Download zur Verfügung.

Pro Person ist die Beteiligung als Projektleitung an einem IZKF-Projekt in aktueller Förderung zulässig, daher kann auch nur **eine Projektskizze pro Person** für eine neue Antragsperiode eingereicht werden. Im Übrigen gelten die Antragsvoraussetzungen wie bei Neuanträgen (siehe IZKF-Merkblatt 01.10 Forschungsförderung).

Das IZKF gewährt gemäß seiner Satzung Projektförderungen bei positivem Votum des Wissenschaftlichen Beirates. Dazu wird nach einer positiven Entscheidung des Forschungsrats ein verkürzter Vollantrag für die Verlängerung benötigt. Dieser Antrag sollte (a) den Inhalt des zum Jahresende einzureichenden DFG-Antrags beschreiben und (b) darlegen, welche Untersuchungen hieraus für die 6-monatige Übergangsperiode im IZKF geplant sind. Der Wissenschaftliche Beirat empfiehlt eine Verlängerung auf der Basis möglicher Chancen bei der DFG.

Nach Vorliegen einer Förderempfehlung des Beirates wird das IZKF eine formale Verlängerung in Aussicht stellen. Die Förderung wird offiziell bewilligt, wenn das Abstract des DFG-Antrags und die Eingangsbestätigung der DFG (per Mail) bis spätestens zum 30. November des 3. Förderjahres in der IZKF-Geschäftsstelle vorliegen.

Bei Bewilligung des Projektantrages durch die DFG wird das IZKF-Projekt offiziell beendet. Die restlichen Projektmittel stehen der Arbeitsgruppe als Bonus für konsumtive Mittel bis zum Ende des Haushaltsjahres zur freien Verfügung. Die Bonussumme ist abhängig vom Zeitpunkt des Projektendes im IZKF. Wird der DFG-Antrag abgelehnt, verbleibt das Forschungsprojekt bis zum Ablauf des 6. Monats in der Förderung und mit Projektende endet die IZKF-Mitgliedschaft.

> Voraussetzung zur Bonifizierung:

- Nachvollziehbare inhaltliche Nähe des DFG-Projektes zum IZKF-Projekt (Vorlage des Abstracts des DFG-Antrags).
- Beendigung des IZKF-Projektes unter gleichzeitiger Erhaltung der Mitgliedschaft bis zum Ende des Förderjahres.

Weitere Hinweise unter:
IZKF-Merkblatt_01.10 IZKF-Forschungsprojekte
IZKF-Merkblatt_01.12 FAQs zur Antragstellung